



BEZUG VON FREIEN HALBTAGEN

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule oder in den Kindergarten zu schicken.

Damit will die Gesetzgebung den **Eltern** die Verantwortung übertragen, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schul- und Kindergartenbesuch. Diese Möglichkeit bedeutet nicht, dass Schüler und Schülerinnen nach eigenem Belieben der Schule oder dem Kindergarten fernbleiben können, sondern dass die „Selbstdispensation“ in der Verantwortung der Eltern wahrgenommen wird.

Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Sie können unabhängig von anderen Abwesenheiten oder Dispensationen bezogen werden. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht möglich.

Hinweise:

**Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist durch die Eltern möglichst frühzeitig über den beabsichtigten Bezug zu orientieren.
Der während der Abwesenheit behandelte Unterrichtsstoff ist nachzuarbeiten; er kann Bestandteil von Lernkontrollen sein.**

| | | |
|-------------|----------------|------------------|
| Name: _____ | Vorname: _____ | Klasse/KG: _____ |
|-------------|----------------|------------------|

| |
|--|
| 1. HALBTAG |
| Datum: <input type="checkbox"/> Vormittag <input type="checkbox"/> Nachmittag Unterschrift: |

| |
|--|
| 2. HALBTAG |
| Datum: <input type="checkbox"/> Vormittag <input type="checkbox"/> Nachmittag Unterschrift: |

| |
|--|
| 3. HALBTAG |
| Datum: <input type="checkbox"/> Vormittag <input type="checkbox"/> Nachmittag Unterschrift: |

| |
|--|
| 4. HALBTAG |
| Datum: <input type="checkbox"/> Vormittag <input type="checkbox"/> Nachmittag Unterschrift: |

| |
|--|
| 5. HALBTAG |
| Datum: <input type="checkbox"/> Vormittag <input type="checkbox"/> Nachmittag Unterschrift: |